

Deutsches Historisches Institut
in R o m .

Berlin NW 7, den 8. August 1941

Der Direktor.

Abschrift ! Nr. 281/41.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

Berlin G 2.

Auszahlungsanordnung.

Neufestsetzung der an den beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Lohnangestellten Hermann R e i t e r vom 1. April 1941 ab auszahlenden monatlichen Vergütung.

Der auszuzahlende Betrag wird hiermit auf Grund des Erlasses des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 11. Juli 1941 W N 1272/41- Aufhebung des Währungsabzuges von 20 v.H.- wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich:

195,-- RM

Kinderschlag für zwei Kinder :

40,-- "

Zusammen : 235,-- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfunddreißig Reichsmark.

Dieser Betrag ist vom 1. April 1941 ab am 15. jeden Monats der Deutschen Bank, Ausland 2, Stadtzentrale, Berlin W 8, auf das für Reiter dort geführte Dienstbezüge-Konto mit dem ausdrücklichen Zusatz "Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom" nach Abzug der Lohnsteuer, des Kriegszuschlags und der zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1941 ab laufend für das Rechnungsjahr 1941 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

235,-- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfunddreißig Reichsmark auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 143 Titel 4 Unterteil 2 a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1941.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge:

Vergütung monatlich :

235,-- RM

1.) Lohnsteuer und Kriegszuschlag nach der Lohnsteuer-

tabelle lfd. Nr. 13 a, Steuergruppe IV :

7,02 RM

2.) Miete nach der Annahmearordnung vom

25. Juli 1940 Nr. 101/40 :

20,-- "

27,02 RM

Bleiben auszuzahlen :

207,98 RM

in Buchstaben : Zweihundertundsieben Reichsmark 98 Rpf.

Die Auszahlungsanordnungen vom 26. Januar 1941 Nr. 31/41 und vom 11. März 1941 Nr. 58/41 werden hiermit vom 1. April 1941 ab aufgehoben.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

Festgestellt:

gez. Stengel

gez. Förster,
Regierungsinspektor a.D.

~~1.) An das Deutsche Hist. Inst.~~

~~in Rom~~

~~2.) Herrn Hermann Reiter~~

~~beim Dt. Hist. Inst.~~

~~in Rom~~

~~Abschrift übersandt.~~

3.) Abschrift zu den Pers. Akten.

Der Direktor.

Stengel

J